

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierfachlich 5.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterseite für Arbeitsanzeige 2.00 M. Geschäft u. Privatanzeigen 4.00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbundes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Januar 2846 und 3367. Schluss der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zeitschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 19

Duisburg, den 13. Mai 1922

23. Jahrgang

Unsere zehnte Verbands-Generalversammlung in Fulda

Bekanntmachung des Vorstandes

Laut Beschluss des Verbandsvorstandes findet die ordnungsmäßige zehnte Verbandsgeneralversammlung am 20. August und folgende Tage in Fulda statt. Alles weitere, die Generalversammlung betreffende wird später noch bekannt gegeben werden.

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis zum 1. Juli an die Hauptgeschäftsstelle Duisburg, Stapeltor 17, einzufinden. Die Anträge dürfen nicht mit Versammlungs- oder sonstigen Berichten vermengt sein. Sie sind gesondert abzusäufen und mit einer Begründung zu versehen. Die eingesandten Anträge werden nach Ablauf der gestellten Frist geordnet und im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Gemäß § 30 Absatz 1 der Verbandsordnung entfällt in der Regel auf 3000 Mitglieder 1 Delegierter.

Der Tag der Delegiertenwahl wird für den ganzen Verband auf Sonntag, den 25. Juni, festgesetzt. Die Wahlkreisordnung ist folgende:

Wahlbezirke

Münster, Bocholt	1
Bochum	2
Essen	1
Dortmund	2
Duisburg, Essemersheim	4
Essen	5
Gelsenkirchen, Witten	2
Hörde	1
Osnabrück, Dinklage	1
Mülheim-Oberhausen	3
Nachen	2
Cöln	1
Düsseldorf	2
Düren, Eichweiler	1
M-Gladbach, Benrath	2
Mechernich, Neuwied, Trier	1
Düsseldorf, Barmen	2
Kemnich, Gummersbach	1
Solingen	1
Stolberg	1
Troisdorf, Bonn	1
Velbert, Mettmann	1
Uhlen, Bielefeld, Delde	1
Bezdorf, Wissen	1
Hagen	1
Hamm	1
Menden, Iserlohn	2
Neheim, Olsberg, Lippstadt, Warstein, Belecke	2
Olpe, Lüdenscheid	1
Siegen, Dissenburg, Wekla	2
Werden, Grevenbrück	1
Frankfurt, Fulda, Cassel, Hanau, Höchst, Mainz, Offenbach, Wiesbaden	1
Stuttgart, Gmünd, Aalen, Heilbronn	1
Ulm, Göppingen, Biberach, Schussenried, Lauchertal, Ravensburg	1
Kudwigsbach, Kaiserslautern, Mannheim, Karlsruhe	1
Furtwangen, Schramberg, Rottenburg	1
Tuttlingen, Singen, Donaueschingen, Freiburg, Tuttlingen, Gutenbach, St. Georgen, Langenbach, Neustadt, Schönwald, Schonach, Schwenningen, Triberg, Billingen, Höhenbach, Waldkirch, Niedereichen	1
Amberg	1
Augsburg, Sonthofen, Ingolstadt, Weissenburg, Oberpfalz	1
Fürth, Nürnberg, Würzburg, Regensburg	1
Nürnberg, Schweinfurt, Marktredwitz	1
Saalfelden	1
Dillingen	1
Neunkirchen	1
St. Ingbert, Böllingen	1
Magdeburg, Bernburg, Bitterfeld, Clausthal, Eisenach, Erfurt, Halberstadt, Höxter, Mühlhausen, Oster, Oschersleben, Thale, Berlingerode, Tangermünde	1
Hannover, Beverungen, Braunschweig, Dingelstädt, Duderstadt, Friedenhausen, Großheide, Heiligenstadt, Hildesheim, Höxter, Hüxstedt, Peine, Kirchhundem	1
Danzig, Allenstein, Elbing, Heilsberg, Königsberg, Röbel	1

Kattowitz, Gleiwitz, Friedenshütte, Breslau, Brieg, Glatz, Görlitz, Habelschwerdt, Jauer, Lamsdorf, Landeshut, Neisse, Neurode, Neusalz, Saarau, Schweidnitz, Waldenburg, Ziegenthal	4
Chemnitz, Aue, Leipzig, Meißen	1
Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lübeck, Wilhelmshaven	1
Berlin, Brandenburg, Deutsch-Krone, Fürstenwalde, Schneidemühl, Schönlanke, Schwedt, Stettin	1

Wahlvorschriften

1. Die Wahlen müssen am Sonntag, den 25. Juni, in allen Ortsgruppen vorgenommen werden. Eventuelle Stichwahlen werden am 9. Juli gefügt. Die Vorbereitung der Wahl soll frühzeitig in Angriff genommen werden.

2. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beiträge bezahlt haben. Das Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahltage angehört. Einzelmitglieder und Kollegen, die sich auf Wanderschaft befinden, wählen in der ihnen nächstgelegenen Ortsgruppe.

3. Pflicht aller Mitglieder ist es, ihr Wahlrecht auszuüben; das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzulegen. In das Mitgliedsbuch soll dem Mitglied auf der zweiten Seite des Titelblattes die Beteiligung am Wahlakt durch Aufdruck des Stempels bescheinigt werden.

4. Jede Ortsgruppe hat eine Wahlliste anzulegen, worin diejenigen Mitglieder, welche ihr Wahlrecht ausüben, mit Namen und Buchnummer einzutragen sind. Die Liste bleibt zur Kontrolle im Verwahrt der Ortsgruppe.

5. Um eine Zersplitterung der Stimmen möglichst zu vermeiden, soll der Wahlvorstand sich mit den ihm zugewiesenen Ortsgruppen schriftlich ins Einvernehmen setzen und denselben geeignete Vorschläge unterbreiten. Es ist Wert darauf zu legen, daß nur solche Delegierte gewählt werden, welche sich in der Organisation bewährt haben und eifrig tätig gewesen sind.

6. Die Wahl erfolgt geheim und durch Stimmzettel, die mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sind. Den Wählern werden die Zettel beim Wahlakt überreicht. Jeder Wähler hat auf den Stimmzettel soviel Namen zu schreiben, als Delegierte zu wählen sind. Die Namen der in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind vor dem Wahlakt mitzuteilen. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, müssen als ungültig erklärt werden.

7. Die Stunden der Wahl sind durch die Ortsgruppe festzusehen und den Mitgliedern bekannt zu geben. Wo mehrere Ortsgruppen einen Wahlbezirk bilden, müssen das Resultat und die Stimmzettel nach getätigter Wahl dem Wahlvorstand sofort übermittelt werden.

8. In Ortsgruppen, wo Mitglieder regelmäßig Tag- und Nachschicht haben, und auch des Sonntags arbeiten müssen — z. B. Hüttenarbeiter — sind die Wahlstunden so einzuteilen, daß es sowohl der Nacht- als der Tagsschicht möglich ist, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Stunden des Wahltermins sind früh genug den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

9. Der Wahlvorstand des Wahlbezirks hat das eingesandte Material und die Stimmzettel zu prüfen und festzustellen, ob eine Stichwahl erforderlich ist. Im letzteren Falle ist den beteiligten Ortsgruppen sofort Mitteilung zu machen mit Nennung der zwei Kandidaten, unter welchen Stichwahl zu erfolgen hat.

10. Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Hat kein Kandidat die absolute Majorität erhalten, so ist Stichwahl erforderlich zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

11. Als Kandidaten für die Stichwahl gelten nur immer die beiden, welche im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt haben. Stimmen, welche in der Stichwahl auf andere Namen lauten, sind ungültig.

12. In jedem Wahlbezirk ist außer dem Delegierten ein Erzähler zu wählen. Der Kandidat, der nächst dem Delegierten die höchste Stimmenzahl erreicht, gilt als Erzähler. Wenn der gewählte Kandidat verhindert ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, so tritt der Erzähler mit gleichen Rechten an dessen Stelle.

Die Wahlvorstände haben bis spätestens Sonntag, den 16. Juli, der Hauptgeschäftsstelle in Duisburg die Resultate der getätigten Wahlen unter Angabe der genauen Adresse der Delegierten mitzutellen.

Die Wahlresultate werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Der Vorstand

J. V. Wieber, Verbandsvorsitzender.

Laut obigem Vorstandesbeschluß ist die ordnungsgemäße zehnte Generalversammlung in Fulda verkündet. Die neuwied fand bekanntlich in Essen im Jahre 1920 statt.

Unsere Tage sind überwoll von Geschehnissen politischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Art. Die Generalversammlung in Essen 1920 sah Deutschland und das deutsche Gewerkschaftsleben noch unter den Erfolgen und Nachwirkungen der Revolution stehen. Der Kapp-Putsch und die ihm folgenden Wochen zitterten noch im gelungenen und politischen Leben nach. Auf wirtschaftlichem Gebiete mußten die Hebel herumgeworfen werden, um den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vollständig zu vollziehen. Gewerkschaftlich hatte der Zustrom der Massen eingesezt, die Gesetzgebung hatte Arbeitsrecht und Sozialpolitik in den Vordergrund gehoben. Die Mitwirkung der Arbeiterschaft am Ganzen der Wirtschaft stand im Verlebstaatgefecht bevor.

Die Generalversammlung in Fulda 1922 wird Rückschau halten auf die Ergebnisse dieser beiden letzten Jahre, sie wird abwägen müssen, was gute Frucht und was Spreu war; sie wird daraus ihre Maßnahmen für die Zukunft treffen. Es heißt Stellung zu nehmen als Verband zu den neuen Gesetzen arbeitsrechtlicher Natur, die augenblicklich geschaffen werden. Vor allem wird die zehnte Generalversammlung einen Zielpunkt aussetzen für die große Schar, die in den letzten Jahren sich unserem Verband anschloß.

Die Gewerkschaftsarbeit bedarf einer stetigen Erneuerung und Vertiefung. Wir wissen, daß es ohne die christliche Gewerkschaftsarbeit nicht möglich ist, wirklich an der inneren Neugestaltung unseres wirtschaftlichen und völkischen Geistes mitzuwirken. Geben wir uns keinen trügerischen Hoffnungen hin: Wir sind von einer wirklichen Neugestaltung der Wirtschaft im Sinne des Allgemeinen noch weit entfernt. Da hilft kein Geschrei nach Sozialisierung und kein Tot sagen des Kapitalismus.

Wir müssen den Kräften, die im Kapitalismus wirken, unsere Kräfte entgegensetzen, nicht die materiellen allein, sondern auch die geistigen. Aber da sieht es ja noch elend aus. Es hat gar keinen Zweck, immer vom Mittelmann nicht zu reden, wenn das Mittel nicht ist.

Da einzusezen ist unsere Pflicht. Als Gewerkschaftler haben wir mitten im Drang der Geschehnisse. Die Wirtschaft, obwohl von allen Schwankungen der Valuta und der Auswirkung des Versailler Diktates hin- und hergeworfen, geht ihren Weg, und zwar vorläufig den kapitalistischen Weg. Diese Wirtschaftsform mit neuen Zielen zu durchdringen, das muß auch die Aufgabe unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sein.

Unmöglich ist das aber, wenn die Organisation und ihre Aufgaben nicht innerlich mehr erfaßt werden, als es bis jetzt geschieht. Gewerkschaftlicher Opfergeist ist einem bedeutenden Teil der Kollegen auch heute noch ein Buch mit sieben Siegeln. Man denkt nur an das heute, aber nicht an das Morgen. Für diesen Geist darf in unserem Christlichen Metallarbeiterverband kein Platz mehr sein.

Uns allen christlichen Metallarbeitern soll die zehnte Generalversammlung ein Markstein sein und eine neue Rolle, alle unsere Kräfte einzusetzen für unseren Verband. Es ist mehr als Zufall, es ist ein Symbol, daß die zehnte Generalversammlung unseres Verbandes in dem Orte stattfindet, von wo die Christianisierung Deutschland unter dem Apostel der Deutschen, Bonifatius, ihren großen Weg nahm. Wir alle, die wir für unsere christl. Gewerkschaftsarbeit einstehen, müssen auch ihre Apostel sein. Indifferente und katholische Christen, die wir für unsre Interessen der Metallarbeiter einsetzen.

Erläuterung

Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkschaftsverbandes christlicher Bergarbeiter, hat in den letzten Wochen gegen unser Verbandsorgan und gegen unseren Verbandsredakteur Kollegen Georg Wieder in verschiedenen Artikeln einen derartig unsachlichen und persönlich gehässigen Ton angegeschlagen, der im Interesse unserer christlichen Gesamtbewegung tief beunruhigt ist.

Unser Verbandsorgan führte die Polemik durchaus sachlich und in voller Wahrung des journalistischen Anstandes und des Ansehens der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Der Christliche Metallarbeiterverband hat zu der Angelegenheit folgendes zu erläutern:

Die Stellungnahme des Verbandsorgans zu den Wirtschaftsfragen ist gegeben durch die Stellungnahme der Verbandsleitung.

In der Sache deckt sich die Auffassung der Verbandsleitung mit der Haltung des Verbandsorgans.

Es ist deshalb ein eindruckloses Mittel, wenn der „Bergknappe“ versucht, einen Kell zwischen die Haltung des Verbandsorgans und die offizielle Stellung unseres Verbandes zu treiben mit der Absicht, im Trüben Mitgliedsfang zu betreiben.

Die „Sorge“, die der „Bergknappe“ zur Schau trägt wegen der Gefahr, die unser Verbandsredakteur für unsere Christlichen Metallarbeiterverband und die Gesamtbewegung darstellen soll, mag er getrost dem Christlichen Metallarbeiterverband selbst überlassen.

Der Christliche Metallarbeiterverband erhebt schärfsten Protest gegen die unqualifizierte und niedrige Art und Weise der Polemik, wie sie der „Bergknappe“ beliebt, die nichts weiter ist als ein Herunterreichen und Verdächtigen von Personen und mit einer sachlichen Auseinandersetzung nicht das geringste gemeint hat.

Wenn aber der „Bergknappe“ glaubt, mit Hilfe solcher Mittel unsern Verband schädigen zu können, ist er sehr im Irrtum. Dass es nicht geschieht, dafür werden alle Kollegen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes Sorge tragen.

Karl Schmidt, 2. Verbandsvorstehender.

Jahresabrechnung 1921

Die Abrechnung der Hauptkasse und der Rechnungsabschluss für das Jahr 1921 ist in dieser Nummer unseres Verbandsorgans veröffentlicht. Wegen Raumangabe musste der Abschluss der Verwaltungstellenabrechnungen im Verbandsorgan unterbleiben. Wir verweisen unsere Kollegen auf den Geschäftsbericht 1920/21, wortlos die Einzelabrechnungen zum Abschluss kommen.

Das Jahr 1921 brachte unserm Christlichen Metallarbeiterverband einen erfreulichen Mitgliederzuwachs. Die Mitgliederzahl stieg von 219 423 am 1. Januar auf 234 452 am Jahresabschluss. Unser Verband kann daher im Jahre 1921 ein Mehr von 15 029 Mitgliedern

aufweisen. In den einzelnen Quartalen war die Mitgliederbewegung folgende:

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921	219 423
" 1. April 1921	223 964
" 1. Juli 1921	225 004
" 1. Oktober 1921	228 646
" 1. Januar 1922	234 452

Dieser Mitgliederzuwachs im Jahre 1921 ist umso bemerkenswerter, als der Deutsche Metallarbeiterverband und der Gewerkschaftsverband H. D. im gleichen Zeitraum Mitgliederverluste zu verzeichnen hatten. Auch sind fast sämtliche Bezirke unseres Verbandes an dem Mitgliederaufschwung beteiligt, wenn auch die Bezirke in Oberschlesien, im Freistaat Sachsen, in Süddeutschland verhältnismäßig am besten abgeschnitten haben.

Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betragen für die Hauptkasse 23 107 935,65 Mark. Ein Mehr von rund 11 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahr. Auf die einzelnen Beitragsklassen entfallen folgende Einnahmen:

1. Klasse (freiwillige Klasse)	8 32 638,40 M
2. Klasse (Wirtschaftsklasse der männl. Mitglieder über 18 Jahre)	19 093 451,95 M
3. Klasse (weibliche und jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren)	2 436 045,40 M
4. Klasse (Schülerklasse)	745 799,90 M

Insgesamt 23 107 935,65 M

Der pro Kopf des Mitgliedes erzielte Marken durchschnitt ist besser als im Vorjahr, wenn auch noch verschiedene Verwaltungsstellen hier unbedingt eine Besserung anstreben müssen.

Den erhöhten Einnahmen stehen auch erheblich gestiegene Ausgaben gegenüber. In Unterhaltungen wurden annähernd 7 Millionen Mark, das ist mehr wie das Doppelte des Vorjahrs, verausgabt. Aus alle übrigen Ausgaben sind infolge der Gebietsverteilung bedeutsam gestiegen. Die nahesteckende Tabelle zeigt die bedeutendsten Ausgabenposten im Vergleich mit dem Vorjahr.

	1921	1920
Unterhaltungen	6 921 840,88 M	3 282 916,88 M
Verbandsorgan und Bildungsarbeit	2 421 517,76 M	1 990 745,15 M
Aktion	1 233 366,61 M	982 734,10 M
Verwaltung	1 066 527,03 M	895 148,20 M

Die verhältnismäßig gute Steigerung unseres Reservefonds im Jahre 1921 wird durch die sprunghaften Gehaltsentwertung leider fast gänzlich illusorisch gemacht. In den ersten Monaten des Jahres 1922 sind die Ausgaben weiter in

starkem Maße gestiegen. Zudem sind durch größere Streiks in der Hütten-Metallindustrie, in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, in Ostdeutschland und durch die große Aussperrung in Süddeutschland gewaltige Aufwendungen an Unterstützungen erforderlich geworden. Weitere Beitrags erhöhungen waren daher notwendig, um dem Verbande erhöhte Einnahmen zu sichern. Wie sich die erhöhten Einnahmen und Ausgaben in diesem Jahre gegeneinander ausgleichen, kann heute noch nicht übersehen werden. Seien wir daher ernsthaft bemüht, unsere finanzielle Rückendeckung im Christlichen Metallarbeiterverband weiter auf der Höhe zu halten.

Zum Großkampf in der süddeutschen Metallindustrie

Bezirksleiter A. Konrad, Nürnberg.

Ein Kampf größter Ausdehnung hat sich in den letzten Wochen in der süddeutschen Metallindustrie abgespielt. Es dürfte alle unsere Kollegen interessieren, eine eingehende Darstellung des Kampfes zu erhalten.

Bayern.

Am 15. November 1918 wurde zwischen den Vertretern der Metallarbeiter-Verbände und den Süddeutschen Metallindustriellen die 48-Stundenwoche festgelegt. Nach Heimkehr der Organisationsvertreter war bereits die 44-Stundenwoche in München durchgesetzt. Im übrigen aber war der freie Samstagnachmittag in der Vorkriegszeit schon eingeführt.

In den später nachfolgenden Verhandlungen über das Kollektivabkommen für die großstädtische Metallindustrie Bayerns wurde der Streit um die Arbeitszeit durch einen Schiedspruch (ab 24. Nov. 1919 auf 45 und ab 2 Febr. 1920 auf 46 Stunden) beendet. Die weitere Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden wurde bereits im Herbst 1921 ernstlich aufgerollt und nachdem man zu keiner Einigung kam, begnügte man sich mit der Lohnstaffel-Regelung und stellte die Behandlung des Mantel tarifs in den Hintergrund. Für die Verhandlung am 20. Februar 1922 ließ sich die Mantel-Frage nicht mehr zurückstellen. Verschiedene Tarif-Bestimmungen waren reformbedürftig und außerdem musste das Ausweichen als Schwäche einer Partei angesehen werden. Schon die ersten Verhandlungsstunden zeigten, daß für eine Verständigung keine Aussicht bestand und noch am gleichen Tag gingen die Unterhändler ergebnislos auseinander.

Die Anrufung der amtlichen Schlichtungsstellen wurde von beiden Seiten vermieden. Nachdem zugleich infolge Tarif-Kündigung

ein vertragsloser Zustand

eingetreten war, wurde im Deutschen Metallarbeiter-Verband den Verwaltungsstellen die Weiterführung der Bewegung übertragen. Das weitere Vorgehen sollte nach Aussprache der Bezirksleiter, auch örtlich nach gemeinsamer Verständigung erfolgen. Ohne jedoch mit unserer Münchener Ortsverwaltung in Verbindung zu treten, wurde am 24. und 25. Februar bei den größten Werken der Münchener Metallindustrie in den Streit getreten.

Das Landeseinigungsamt nahm daher Veranlassung, die Parteien am 2. März vor ein Schiedsgericht zu berufen. Nachdem auch hier die Verständigung scheiterte, wurde ein Schiedspruch gefällt, der die 48-Stundenwoche und daneben eine, für die damalige Zeit wesentliche Lohn erhöhung von 3 M pro Stunde für den über 25 Jahre alten Arbeiter bis zu 1,20 M nach Alter und Geschlecht abgestuft, brachte.

Unsere Kollegen entschieden sich durch Abschaffung für die Annahme des Schiedspruches. Im Deutschen Metallarbeiter-Verband hatte man jedoch vorher stellenweise schon über die Frage der Arbeitszeit die Bestimmungen vorgenommen, sodass hier ohne die Lohnfrage in Rechnung zu stellen, eine gewisse Bindung vorschlag. Die erwante allgemeine Abstimmung ergab Ablehnung des Schiedspruches. Die Metallindustriellen entschieden sich für Annahme des Schiedspruches. Die Ablehnung durch etwa 80 Prozent der Belegschaften war aber gleichbedeutend mit Streit-Beschluß, wenn nicht in letzter Stunde dem Rad in die Speichen gegriffen werden konnte. Der diesbezügliche Versuch des bayerischen Sozial-Ministeriums schlug fehl, obwohl die Differenz nur noch darin bestand, daß die Metallindustriellen von den Arbeitervertretern die Empfehlung der 48-Stundenwoche verlangten und davon die Verständigung in den anderen Punkten abhängig machten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband konnte diese Empfehlung nicht anzustehen, ohne sich in Widerspruch mit seiner früheren Stellung zu setzen.

In dieser Situation traten die Bezirksleiter und Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit ihrem Hauptvorstand in Stuttgart zusammen, um die weiteren Maßnahmen zu beraten. Die Münchener Post (M. S. P.) berichtet zugeleich über eine Versammlung u. a. folgendes:

Kollege Schlesietz, Hauptvorstandsmitglied, präsidierte die die Stellungnahme des Hauptvorstandes folgendermaßen:

Zur Zeit haben noch 600 000 Metallarbeiter Deutschlands eine Arbeitszeit von unter 48 Stunden. Der Betriebsverband Deutscher Metallindustrieller besteht nun mit allen Mitteln die Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden. Die Folge ist ein entweder Schiedspruch für die württembergische Metallindustrie und der in Nürnberg geöffnete. Noch dazu liefert der Nürnberger Spruch die Metallarbeiterchaft in allen anderen Zweigen des Kollektivabkommen wie Uralan usw. der Willkür des Unternehmers aus. Es ist unumstößlich. Jetzt handelt es sich um die geschlossene einheitliche Durchführung des Kampfes, dessen Leitung in den Händen des Hauptvorstandes liegt.

Über die weitere Entwicklung des Kampfes berichtet die Münchener Post folgendes:

Die Belegschaft einer Reihe Münchener Betriebe hat sich leider nicht an die von der letzten Versammlung betrüffende Meinung des Hauptvorstandes gefügt, sie hat die aus den heutigen Donnerstag einberufenen gemeinschaftlichen Konferenzen für Bayern und Württemberg nicht abgeworfen, sondern ist bereits in den Streit getreten. Es haben sich am Dienstag dem Streit der großen Werke, weitere 14 Münchener Firmen angeschlossen, darunter folgende größere Unternehmen: Dede, Erl u. Sohn, Rodenstock, Bayerische Motorenwerke, Ottowerk, Bartsch, Fahrwerke.

Die Ausbreitung des Streits läßt deutlich erkennen, daß der Geduldsfaden der Arbeiterschaft reißt. Dennoch ist höchst unwilkommen, daß die Arbeiterschaft der Parole der eigenen Organisation nicht besser folgt."

Über das Ergebnis der Stuttgarter Beratungen berichtet die Frankfurter Tagespost (M. S. P.) unter anderem:

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat selbst die Leitung dieses gewerkschaftlichen Kampfes übernommen. Es sind bereits die Maßnahmen bestimmt, welche zu treffen wären. Die Arbeiterschaft läßt sich von ihrer gerechten Sache nicht abringen und verlangt deshalb:

Belibaltung der 48-stündigen Arbeitszeit. Auflösung der Lohn erhöhungen ab 20. Februar 1922. Erledigung der von den Arbeitervertretern aufgestellten Anträge des Mantelarbeitszeit.

Die Münchener Post läßt sich in gleicher Weise u. a. wie folgt verlauten:

„Die Konferenz beschloß einstimmig und einstimmig, daß der Kampf unvermeidlich sei, da der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden könne, einer Verlängerung der Arbeitszeit zugestimmen.“

Am 14. März traten auch in Nürnberg und Augsburg die Belegschafter einer Unzahl größerer Werke in den Streit. Unser Verband trat unbeschadet seiner grundsätzlichen Stellung mit in den Streit ein und respektierte damit die Abstimmungsmehrheit, zumal er nicht in der Lage war, den Kampf zu verhindern.

Der Verband Bayerischer Metallindustrieller veröffentlichte später in der Tagespresse folgende Anzeige:

Trotz Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit sind die Arbeiterschaft in Augsburg, München und Nürnberg förmlich bestreikt. Aus diesem Grunde ist der Verband Bayerischer Metallindustrieller gezwungen, zur Aussperrung der Arbeiter in den nicht bestreikten Betrieben fortzuschreiten.

Die Aussperrung erfolgt am Dienstag, dem 21. März 1922, mit Schluss der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Aussperrung der Lohn erhöhungen und die Außerdienstzeit erforderlichen Zeit.“

Nürnberg, den 20. März 1922.

Verband Bayerischer Metallindustrieller

Sowohl nun die Entwicklung des Kampfes in Bayern,

für den Frankfurter Bezirk

wurde im November 1918 mit dem freien Samstagnachmittag die 48-stündige Arbeitswoche eingeführt. Am 30. April 1919 kam für die Bezirke Frankfurt, Hessen, Hessen-Nassau, Baden und Württemberg ein einheitlicher Rahmen tarif zustande, der über die Arbeitszeit in Blatt 1 bestimmte:

Die reine Arbeitszeit beträgt in der Woche 48 Stunden. Die Verfestigung dieser Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstätten erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Einverständnis mit dem Arbeiterschaftsrat.“

Die Uhren-, Edelmetall-, Harmonikaindustrie wie die Metallindustrie der Pfalz und Oberhein machten sinngemäß den Heidelberger Rahmenvertrag ebenfalls zur Grundlage ihrer Verträge, hielten jedoch bezüglich der Arbeitszeit an der 48-Stundenwoche unter Wahrung des freien Samstagnachmittags fest.

Der Heidelberger Rahmen tarif wurde von den Unternehmern am 1. Januar 1922 gefündigt und in den Verhandlungen am 10. und 11. Januar erklärte der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Bezirksleiter Vorhölzer (Schwäb. Tagwacht):

„Dass er grundsätzlicher Anhänger der 48-stündigen Arbeitszeit sei und dass er der 48-stündigen Arbeitszeit auch dann nicht zustimmen könne, wenn alle seine Mitglieder einstimmig für die Verlängerung eintreten würden.“

Die Metallindustriellen der zuletzt genannten Bezirke blieben jedoch auf ihrer Forderung, die 48-stündige Arbeitszeit durchzuführen, bestehen und machten dagegen eine Reihe Zusätzliches, insbesondere in der Urlaubsfrage. Die Urabstimmung ergab rund 10 000 Stimmen für und 100 000 Stimmen gegen den neuen Heidelberger Rahmenvertrag mit seiner 48-Stundenwoche.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitik

Was geht der Gewährung von Unfallrenten voraus?

Die Leistungen der Invaliden- und Krankenversicherung werden bekanntlich nur auf Antrag gewährt, die der Unfallversicherung dagegen von Amts wegen. Bevor die jüngste Genossenschaftsleistung gewährt kann, muß sie erst von dem Unfallunterrichtet sein. Zu diesem Zwecke hat der Betriebsunternehmer in seinem Betrieb sich ereignenden Unfall anzeigen zu lassen, wenn der im Betrieb Beschäftigte durch den Unfall getötet oder verletzt wird, doch er stirbt, oder für mehr als 3 Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Die Anzeige ist innerhalb 3 Tagen nach Kenntnis von dem Unfall einzureichen, und zwar schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde des Unfallortes und der durch die Sitzung der in Frage kommenden Genossenschaft bestimmten Stelle. Für den Betriebsunternehmer kann auch der Betriebsleiter die Anzeige erstatzen; bei Abwesenheit des Unternehmers ist er sogar dazu verpflichtet. Ist der Betriebsleiter getötet oder verletzt, dass er voraussichtlich mit einer Rente zu entzögeln ist, dann muß auch noch die Unfalluntersuchung stattfinden, und zwar durch die Ortspolizeibehörde des Unfallortes. Wenn auch die Unfalluntersuchung nur dann vorzunehmen ist, sofern vorwiegend eine Entz

Der Beschäftigungsort nach der Reichsversicherungsordnung

In der Reichsversicherungsordnung ist des öfteren vom Beschäftigungsort die Rede; von letzterem ist die Zugehörigkeit der Versicherten zum Versicherungssträger abhängig. Man sollte meinen, es handele sich um eine sehr einfache Bestimmung und doch führt sie gar oft zu Streitigkeiten. Wenn der Versicherer immer an ein und demselben Ort beschäftigt ist, hält es nicht schwer, den tatsächlichen Beschäftigungsplatz festzustellen. Als solcher gilt in der Regel der Ort, an welchem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Das Gesetz läßt aber wieder Ausnahmen zu, bei denen der wirkliche Arbeitsort nicht als Beschäftigungsplatz gilt; dabei spricht die Reichsversicherungsordnung von einer festen Arbeitsstätte, die mit dem Sitz des Betriebes zusammenfallen kann, aber nicht muß. Diese feste Arbeitsstätte soll anstelle des tatsächlichen Beschäftigungsplatzes treten und zwar dann, wenn der Versicherete außerhalb der festen Betriebsstätte für den Arbeitgeber einzelne Arbeiten von geringer Dauer verrichtet. Der Zweck letzterer Vorschrift ist, etwaige Unzuträglichkeiten zu vermeiden oder abzuwenden, wie solche sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Versichereten mit dem häufigen Wechsel der Kassenmitgliedschaft infolge einer nur vorübergehenden Tätigkeit verbunden sind. Nachdem es sich aber um eine Ausnahmebestimmung handelt, darf sie nicht über das gebotene Maß hinauswirken. Wenn z. B. die Arbeiten im fremden Ort einen solchen Umfang und eine solche Dauer erreichen, so kann bei den Personen, welche die Arbeit auszuführen haben, nicht mehr von einer vorübergehenden gilt als Beschäftigungsplatz der gewöhnliche Wohnsitz der Firma, und zwar auch für die Zeit, während welcher sie kleinere auf Reisen oder in Sommerfrischen und dergleichen begleiten. Wenn ein Zeitungsvorlag, der im Orte A seinen Betriebsitz hat, im Orte B Zeitungsträger zum Ausdrucken von Zeitungen in letzterem Orte hält, so gilt der Ort B als Beschäftigungsplatz.

In Fällen von Beschäftigungsverhältnissen ohne feste Betriebsstätte gilt der Sitz des Betriebes als Beschäftigungsplatz. Diese Bestimmung trifft z. B. nicht zu bei einem Geschäftsmann, der alle auswärtigen Arbeiter von seiner Privatzimmer oder einem Kontor aus leitet. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Unternehmer eine feste Betriebsstätte hat, denn eine solche wird auch dann ohne Kontor begründet, entscheidend ist vielmehr, ob die einzelnen Beschäftigten an einer festen Arbeitsstätte tätig sind.

Kleine Notizen

Die Welt-Kohlenförderung blieb 1921 um 161 Mill. Tonnen = 14,2 v. H. gegen das Vorjahr zurück, sie betrug 994 Mill. Tonnen.

In der Kohlenproduktion hat Amerika Europa bereits überschritten, es produzierte 1921 = 46,9 v. H. der Weltförderung (Europa 42,5 v. H.). Deutschlands Anteil betrug 13,7, England 16,8 v. H.

Die Kohlenpreise im Dezember 1921 haben sich gegenüber 1913 in Amerika auf das 6,6fache, England 1,2fache, Deutschland 35-fache, Frankreich 5fache erhöht.

Im Jahre 1921 wurden 7000 Automobile und 2700 Motorräder im Gesamtwert von 713 Mill. Mark aus Deutschland ausgeführt gegen 17 534 Automobile und 3541 Motorräder im Wert von 1210 Mill. Mark 1920.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten ist außerordentlich zurückgegangen, die Ausfuhr hatte von Januar bis März 1922 ihren Wert von 771 Mill. Dollar gegen 1528 Mill. Dollar im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Die Preise gingen stark zurück, z. B. Stahlbarren um 72 v. H., Rohbaumwolle 39 v. H., Mehl 38 v. H., Zucker 57 v. H.

Zwecks „Kapitalisierung“ der Oberschlesischen Industrie gründete ein französisches Konsortium mit dem Sitz in Katowitz die „Oberschlesische Bank“ Kapital 250 Mill. Reichsmark, zur Hälfte französisch, zur Hälfte polnisch.

Ein Gegenentwurf über die Besteuerung der Reichsbankgewinne ist dem Reichstag angetragen. Demnach sollen vorweg 500 Mill. Mark Gewinne abgeführt werden.

Bei der Bank von England hat Deutschland z. B. 35,4 Mill. Mark Gold deponiert, die auf 50 Mill. erhöht werden sollen. Zweck ist Erlangung kurzfristiger Lombarddarlehen zur Devisenbeschaffung.

Auf dem Markt für Schrott saltes Gußeisen zum Einschmelzen hat am 25. April seit dem 6. April ein Preissprung von 30 v. H. stattgefunden. Für die gesamte Maschinenindustrie ist das hochbedeutend.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. Mai, der 20. Wochenbeitrag fällig für die Zeit von 14.—20. Mai 1922.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge:

Friedensheim: 1. Klasse 18 M., 2. Klasse 15 M., 3. Klasse 10 M.
4. Klasse 3 M.

Brandenburg für die beschlossenen Beiträge.

Nichtzahlung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Solingen. Auflösung des Angestelltenrates wegen grober Verleumdung gegen §§ 81 und 84 des Betriebsratsgesetzes. Ein krasser Fall sozialistischer Unzulänglichkeit im Betriebsrat stand am 4. April beim Schlichtungsausschuß Solingen zur Verhandlung. Der Obmann des Angestelltenrates der Stadt Solingen, namens Andrae, Mitglied des deutsch-nationalen Handlungsgeschäftsführerbandes, wurde von der Stadtverwaltung Solingen entlassen, weil die sozialistischen Angestelltenratsmitglieder der Kündigung zugestimmt hatten. Die Zustimmung zur Kündigung wurde gegeben, um den unbehaglichen gemeinschaftlichen Gegner im Betriebsrat los zu werden. Wohl wünschten die sozialistischen Angestelltenratsmitglieder bei der Verhandlung am Schlichtungsausschuß ihre hoffe Handlungswise zu rechtfertigen. Es half ihnen alles nichts. Der Schlichtungsausschuß beschloß die Auflösung des Angestelltenrates. In der Begründung des Schiedspruches heißt es wörtlich:

Gesucht wird
Fellen schleifer

für alle Fellen
Maschinenhauer
für Fliesen oder Robel
Gustav Luther, Fellenfabrik
Lübeck, Fischergrube 82

Tüchtige Handformer
für mittlere Sachen stellen ein
Eisenglockenspiel
Robert Spiess Söhne
Neukirchen (Böh.)

Hiernoch ist als erwiesen anzusehen, daß die Zustimmung zur Kündigung Andraes nicht aus sachlichen Gründen, sondern in erster Linie wegen seiner gewerkschaftlichen Befähigung, die er außerhalb seines Amtes als Obmann des Angestelltenrates, insbesondere seiner Stellungnahme gegen den Zentralverband bei einer Zeitungsschule erzielt worden ist. Hierin liegt ein grober Verstoß gegen die dem Angestelltenrat obliegenden Pflichten. In den §§ 81 und 84 des Betriebsratsgesetzes ist der Grundsatz aufgestellt, daß der Arbeitnehmer in seiner gewerkschaftlichen Befähigung unter allen Umständen frei sein soll und weder von derselben seine Einstellung abhängig gemacht noch ihm wegen derselben geläufigt werden darf. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Angestelltenrates, darüber zu wachen, daß dieser Grundsatz beobachtet wird. Wenn nun der Angestellte, wie im vorliegenden Falle, selbst in schwerster Weise dagegen verstößt, so rechtfertigt dies seine Kündigung.

Derartige Zustände sind nur da möglich, wo die Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium sozialistisch und die Verwaltung sozialistisch durchdringt ist. Willst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein.

Bekanntmachungen des christlichen Metallarbeiterverbandes

4. Bezirk

Zahlreich hatten sich die Bekanntschaften des 4. Bezirks im Christlichen Metallarbeiterverband am 1. Mai in Frankfurt eingefunden, um sich zu informieren über die gegenwärtige Lage der Metallarbeiter in Süddeutschland. Der Bezirksleiter gab den versammelten Bekanntschaften ein getreues Bild von der derzeitigen Lage in Süddeutschland. Eingehend schilderte er die ganze Entwicklung des Kampfes in Bayern, Württemberg und Mannheim-Ludwigshafen. Dann kam er auf die für Frankfurt-Offenbach-Darmstadt geschaffene Situation zu sprechen, und legte dann untere Grundzüge einer Aussicht zu diesem ganzen Kampfe dar. Zum Schluß einer für die Bekanntschaften vorgezeichnete Marchroute des Bezirks, konnte er mit Befriedigung feststellen, daß die Mitgliederbewegung im ganzen Bezirk eine fortwährend zunehmende ist. Die Diskussion war eine sehr rege. Es beteiligten sich die Kollegen Neudek, Kunz, Frankfurt, Marschang, Högl, a. M., Schlett, Mainz, Wingendorf und Reiniger, Offenbach, Mohr, Groß-Umstadt, Abg. Schmitt, Fulda u. a. Manche wertvolle Anregung wurde in der Diskussion noch gegeben. Nach einer mehrstündigen Aussprache und nach Erledigung einiger interner Punkte, wie Einleitung einer Sammlung für untere streikende Kollegen, Abhaltung von Verwaltungsstellenkonferenzen, sowie der einer Bekanntschaften, konnte Kollege Weiß in seinem Schlusssprache mit Segnung feststellen, daß alle Redner des Tages einig sind über unsere grundzügliche Stellung zum Kampf in der Süddeutschen Metallindustrie. Und mit einem ernsten Mahnwort an alle Anwesenden, das heute heilige allüberall in die Tat umzusetzen, mit erneuter Kraft an die Arbeit zur Gewinnung neuer Kämpfer heranzugehen, schloß er dann die in allen Teilen so angedeutete Verklausurung der Bekanntschaften.

Tönning. Eine recht eigenartige Bedeutung erfährt die Ausslegung der Schlagworte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, gegenwärtig auf den heiligen Norddeutschen Unionwerken. Anstatt nun durch die Tat zu beweisen, daß diese Worte etwas mehr als nur Redensarten bedeuten, glauben die sozialdemokratisch orientierten Arbeiter dieses Werkes ihren freiheitlichen, gleichheitlichen und brüderlichen Regungen dadurch Ausdruck geben zu müssen, daß man die christlich organisierten Arbeiter gewaltsam aus ihrer Arbeit zu drängen versucht und sie auf das gemeinsame Feindimpfen und bedroht. In Werkstättentreffen wurden Beschlüsse gegen das Zusammenarbeiten mit den Christlichen herbeiföhrt, dieselben als Gelbe und Unternehmersöldlinge verdächtigt; durch weitere unwahre Behauptungen wurde die Voreingenommenheit gegen unsere Kollegen aus dem äußersten gesteigert, so daß es nicht nur zu Drohungen kam, bei denen sich dort alssem der Modellstädter Bischoff hervortat, sondern auch zu tödlichen Angriffen. Erwähnt sei, daß hier gegen Strafantrag gestellt ist.

Während in früheren Jahren die Arbeiterschaft durch das von Arbeitgeberseite unliebhaften Arbeitern gegenüber angewandte System der schwarzen Listen schwer geschädigt wurde, erleben wir heute die Tatsache, daß Arbeiter gegen ihre eigenen Verwaltungskollegen müssen, die früher beobachtete Unternehmerbrutalität bei weitem übertreffen, und so ein vielleicht unfreiwilliges aber desto erfolgreicheres Unternehmerwerkzeug sind, da durch ihr Tun die Spaltung und Uneinigkeit in den Arbeitertreinen immer mehr vergrößert wird. Diese Tatsache allein müsse genügen, jeden Terror unmöglich zu machen. Doch weit gesellt. Rot oder kein Rot? Ist nun einmal die Karo, und eine Heldentat folgt der anderen. Um die verhassten Christlichen los zu werden, muß jedes Mittel herhalten, mag es auch noch so niederrückig sein. Da man schon die Erziehung gemacht hatte, daß die bisher angewandten Methoden nicht ausreichten, die christlichen Arbeiter ihrer Überzeugung untreu werden zu lassen, ver sucht man es jetzt mit dem Konflikt, indem man den ihnen blist das Mittagessen gebenden Wirt reizt, die weitere Verabschiedung des Eßens einzustellen. Auf Begegnung erklärte derselbe, daß es auf Drängen des roten Gemeinschaftsrats geschehen sei.

Wir überläsen es der Beurteilung der Leser, inwieweit dergleichen angetan ist, einigend und aufbauend zu wirken, und inwieweit es dazu dient, die innere Hohheit einer Lehre zu beweisen, die es nötig, die hat, sich solcher Mittel zu bedienen. Aber die Roten haben in Tönning schon tüchtig abgewirtschaftet, von der etwa 800 Mann starken Belegschaft des Werkes ist heute kaum $\frac{1}{2}$ noch gewerkschaftlich organisiert, und man muß doch zeigen, daß man da ist, die „Interessen“ der Arbeiter verteidigt, um so wie wenigen noch übrig gebliebenen Schwänen bei der Stange zu halten. Doch auch die gegen die christlichen Arbeiter angewandten Mittel verfangen nicht mehr, wie zahlreiche Neufrüchte ruhiger Arbeiter beweisen. Diese für unseren Verband zu gewinnen, ist unsere nächste Aufgabe, und daß sie gelingt, dafür bürgt die Entschlossenheit unserer Kollegen, die trotz allen Ungemachs und aller Schikanen treu zur Fahne des christlichen Metallarbeiterverbandes halten.

Münsingen. Vor kurzem hielt die Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes eine große Versammlung mit Familienfeier ab.

Der Saal war zu klein, um die große Zahl der Mitglieder mit ihren Angehörigen alle zu fassen. Um 7 Uhr wurde die Feier durch den ersten Vorsitzenden Kollegen Alois Kölsch durch eine kurze Begrüßungsrede eröffnet. Dieser folgte ein sehr abwechslungs-

reiches Programm in Musikstücken, Gesangvorlagen, eines Quodlibets von Gesangverein Cäcilia, ernsten und heiteren Vorträgen der Kollegen und einiger Freunde unseres Verbandes.

Die Festansprache hält der Geschäftsführer des Hauptkantons des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Horwid-Siegen. Mit markanten Worten schilderte derselbe die Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Ausgehend von dem Wahlspruch: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ zeigte er den Weg, der durch eine Volksgemeinschaft zum Wiederaufbau unseres deutschen Volkes und Vaterlandes beschritten werden muß. Diesen Wiederauftakt zu erreichen, hat sich die christliche Arbeiterschaft als ihre Hauptaufgabe gestellt. An diesem Ziele müssen nicht nur allein die Mitglieder, sondern auch deren Frauen mitarbeiten.

Gemeinsam müßten die Frauen mit ihren Männern die schweren Lasten des Berufsstandes tragen, als auch die stützende Wiedergeburt unseres Volkes durch ihre Mitarbeit erleichtern helfen. Auch der Jugend gedachte der Redner in warmen Worten. Mit einem fröhlichen Appell an alle Kollegen und Kolleginnen für die christlich-nationale Arbeiterschaft zu werben und zu kämpfen, schloß der Redner seine einflößenden Ansprüche. Keiner Verfall zeigt, daß das Verständnis hier in Münsingen für die Bewegung unseres christlichen Metallarbeiter-Verbandes auf der Höhe ist. Noch einige gemütliche Stunden verlebten die Mitglieder in froher Stimmung zusammen.

In warmen Worten dankte dann der Vorsitzende allen, die an der Verschönerung der Feier mit beigetragen hatten, und forderte alle Anwesenden zur weiteren Mitarbeit für unser Metallarbeiter-Verband und die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung auf zum Wohle und Segen der Arbeiterschaft und des deutschen Volkes und Vaterlandes.

Köln. Die Ortsverwaltung Köln holt am Dienstag, den 11. April 1922 ihre Generalsammlung ab, die bis jetzt aus den verschiedensten Gründen verschoben werden mußte. Der Geschäftsführer Kollege Ritterfeld, erstattete den Tätigkeitsbericht und schilderte eingangs seiner Ausführungen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kölner Wirtschaftsgebiet.

Die Mitgliederbewegung hatte im Berichtsjahr unter einer sehr starken Fluktuation gelitten. Neu aufgenommen wurden 1518. Der Zugang an Übertritten aus anderen Verbänden betrug 818, so daß ein gesamter Zugang von 2331 zu verzeichnen war. Ausgetreten waren 1886, so daß nur ein Gesamtzuwachs von 745 Mitgliedern verblieb.

Die starke Fluktuation wurde hervorgerufen durch Austritte und sämige Zahlen. Ebenso waren die schlechten Verhältnisse bei der Gewerkschaftsbewegung. Die Bekanntschaften haben hier noch ein sehr dankbares Aufgabengebiet. Es kommt nicht allein darauf an, daß neue Mitglieder gewonnen werden, vielmehr muß jeder Bekannte dem Verband zu erhalten. Ein Bekannter, der pünktlich und korrekt seine Mitglieder bedient, hat auch sehr wenig mit Fluktuation zu tun.

Die Gründung des Industrieverbandes, sowie das Auftreten der früheren gelben Vereine bedeuten eine sehr große Gefahr für die organisierte Arbeiterschaft. Im Industrieverband finden die radikalsten Elemente Unterflucht, die bei der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung keine befriedigende Lösung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse mehr finden können. Die Umstellung in den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist auch zu plötzlich vor sich gegangen; vor dem Krieg predigte man der irregeführten Masse nur den Klassenkampf und wollte von Arbeitsgemeinschaft nichts wissen. Daß es anders gekommen ist, daß sie auf die Lehren von Marx eingeschworen Sozialdemokraten kein Verhältnis und suchen sie jetzt in noch radikaler gerichteten Verbänden ihre Rettung. Die gelben Vereine und ihre traurige Rolle sind aus der Kriegszeit zur Genüge bekannt. Ein standesbewußter Arbeiter wendet sich mit Abscheu von dieser gelben Schmatzerpflanze. Dort, wo die gelben Vereine in der Kriegszeit am stärksten vertreten waren, hat zur Zeit der Revolution durch wilde Bursche das Wirtschaftsleben am stärksten gesunken. Trotzdem werden die „Gelben“ vom Unternehmerum grob gefüßt und unterdrückt.

Im Laufe der Berichtszeit waren wir in 79 Bewegungen beteiligt, mit insgesamt 31 751 Mitgliedern, so daß jedes Mitglied 3½ mal an Lohnbewegungen beteiligt war. Das Ergebnis der Lohnbewegungen betrug pro Woche im 1. Quartal 50 108 M., im 2. Quartal 500 M., im 3. Quartal 48 05 M., im 4. Quartal 2 384 423 M.

Ueber die Frage der Lohnpolitik waren im Laufe des Berichtsjahres die Meinungen sehr verschieden. Ein Teil der Kollegen vertrat den Standpunkt des Leistunglohnes, während ein anderer Teil sich auf den Boden des Familieneinkommens stellte. Die Frage des Familieneinkommens hat verschärflich zu Auseinandersetzungen geführt. Trotzdem die Arbeitgeber bei den Verhandlungen den Familieneinkommen förderten, ergaben sich bei der Durchführung allerlei Schwierigkeiten, die zu den unerlässlichen Differenzen geführt hatten. Daraus ist zu schließen, daß bei den Unternehmen nicht das soziale Verständnis die Triebfeder war, sondern lediglich die Frage: „Wie kommt ich am billigsten weg?“

Bei den Betriebsratswahlen waren wir in fast allen Betrieben beteiligt, allerdings haben nur 32 Betriebe über den Ausgang der Betriebsratswahl berichtet. In diesen 32 Betrieben waren 21 153 Arbeiter beschäftigt. Bei der Wahl erhielten die Vertreter unseres Verbandes 4320 Stimmen.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete des Rechtschuhes war ziemlich umfangreich. Vertretungen am Schlichtungsausschuß wurden in 216 Fällen, am Gewerbericht in 122 und an den ordentlichen Gerichten in neun Fällen übernommen. Die Gewerbeaufsichtsbehörde wurde in 20 Fällen in Anspruch genommen und Verhandlungen mit den Arbeitgebern fanden in 46 und mit den Betriebsräten in 61 Fällen statt. Auskünfte über Rechtsfragen wurden erteilt, auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeiterschutzes in 520 Fällen und dazu 230 Schriftsätze angefertigt. Des Weiteren wurden in der Erwerbslosenfürsorge in 78 und in der sozialen Versicherung in 280 Fällen Auskünfte erteilt und dazu 80 Schriftsätze angefertigt. Die Auskünfte in Steuerangelegenheiten betrugen 450 und wurden dazu 120 Schriftsätze angefertigt, sowie in Wohnungs- und Mietshäusern 180 Auskünfte und 25 Schriftsätze. In sonstigen Fällen 250 Auskünfte und 40 Schriftsätze. Die Auskünfte betrugen insgesamt 1758, wozu 500 Schriftsätze angefertigt wurden.

An Kreispolizeiposten wurden erledigt: 880 Briefe, 189 Postkarten, 12 837 Drucksachen. Ferner wurden 35 000 Versammlungseinladungen hergestellt.

Zum Schluß machte Kollege Ritterfeld auf die in diesem Jahre stattfindenden Kurse für Jugendliche und Betriebsratsmitglieder aufmerksam und dankte allen Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Tüchtige und erfahrene Dreher, Schlosser u. Mechaniker

müssen unbedingt auch im Besitz des Handbuches „Das Gewinde“ sein. Preis per Nachr. M. 14.— bei

Wilh. Schuler Techn. Verlag Augsburg 6, Imhoffstraße 79

Mehrere tüchtige Schmiede und Schlosser für unser Bergwerks- und Fabrikbetrieb für dauernde Beschäftigung gesucht. Aller möglichst nicht unter 25 Jahren. Unterkunft und Verlegungsmöglichkeit für Unverheiratete vorhanden.

Gewerkschaft Hüpsiedt, Hüpsiedt (Eichsfeld)

Aus der Wirtschaft

Zu Deutschlands künftiger Handelspolitik

Dr. Emil van den Boom.

II.

Immerhin hatte diese Politik den großen Vorteil, daß sie gegenüber der Stärke eines auf längere Jahre oder gar Jahrzehnte hinaus berechneten Zolltarifs und der darauf aufgebauten Handelsverträge ein bewegliches Moment darstellte. Die einzelnen Ein- und Ausfuhrbestimmungen konnten verhältnismäßig rasch der wechselnden Zeitlage angepaßt werden. Es ist kein Zweifel, daß auch hier eine ziemlich weite Zukunft eine gewisse Beweglichkeit in der Zoll- und Handelspolitik Platz greifen muß. Unser Zolltarif und die Handelsverträge, wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts geschaffen wurden, verfolgten ausgesprochen die Absicht, für einen längeren Zeitraum dem deutschen Handel und damit der deutschen Wirtschaftsfähigung soweit möglich einen Rahmen von Dauer zu geben. Diese Absicht ist durch die Verhältnisse, die hinter uns liegen, völlig hinfällig geworden. Und wenn demnach Deutschland wieder an die Neugestaltung seines Zolltarifs geht und daran Handelsverträge anschließen will, so muß mit einer viel rascheren Wandelungsfähigkeit der Verhältnisse und demzufolge auch der Tarife und Verträge gerechnet werden.

Praktisch wird es darum zunächst darauf ankommen, ein neues Zolltariffschema

aufzustellen. Das heißt, es ist die Aufstellung der einzelnen Zolltarispositionen nach Wissens- und Warengruppen sowie Unterpositionen und Zollstufelungen darauf hin zu prüfen, ob all diese Unterteilungen den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands und den zu erwartenden Handelsentwicklungen noch entsprechen. Es kann heute kaum zweifelhaft sein, daß das Zolltariffschema sehr wesentlich anders aussehen wird, als das bisherige. Vor allem wird die weitere Spezialisierung der einzelnen Positionen der vereinheitlichten Gestaltung und Einteilung des deutschen Wirtschaftslebens entsprechend auch jetzt wieder eintreten müssen, wie beim schon der deutsche Zolltarif von 1902 viel spezifischer war als der von 1879.

Sehr viel schwieriger noch als dies bereits bei der Schaffung des Zolltarifs von 1902 der Fall war, wird sich diesmal wohl die Aufstellung der einzelnen Tariffäste gestalten. Die unsicheren inneren und außenwirtschaftlichen Verhältnisse machen die Aufstellung bestimmter Zollsätze diesmal ganz besonders schwierig. Dazu kommt, daß das Ausmaß der Zollhöhe der einzelnen Positionen und Abschläge des Tarifs in bestimmter Beziehung zueinander stehen muß. Bisher herrschte der Grundsatz, daß „Rohstoffe“ zollfrei, „Halbstoffe“ und notwendige Massenverbrauchsmare nur mit verhältnismäßig geringen Sätzen belastet eingeschlagen sollten, indes die „Fertigwaren“ je nach Qualität immer höher gestaffelt erschienen. Dabei ist es natürlich nicht leicht, innerhalb eines solchen Rahmens die Schuhbedürftigkeit der einzelnen Industriezweige, die innerhalb der verschiedenen Verarbeitungs- und Qualitätsklassen eine außerordentlich verschiedene sein kann, entsprechend abzuwegen und in Ansatz zu bringen. Auch dürfte diesmal der zu erwartende finanzielle Ertrag aus den einzelnen Zöllen nach der Lage der Dinge eine wesentlich höhere Rolle spielen, als das 1879 und 1902 der Fall gewesen ist. Überhaupt steht eine Reihe von Fragen neu zur Entscheidung, deren Regelung auch schon bei den früheren Zolltariften zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat. So nach der mehr tariftechnischen Seite hin die Frage, ob man non vornehmlich einen Doppelzoll mit Maximal- und Minimalzöllen oder nur einen sogenannten autonomen Zolltarif aufstellen und Ermäßigungen des letzteren auf dem Wege der Zollvertragsvereinbarungen offenlassen soll. Ferner: Ob man beim System der speziellen Zölle bleiben oder ganz über zum Teil zum System der Zollsätze übergehen soll. Nach der zollpolitischen Seite hin ergeben sich bereits heute Anzeichen dafür, daß die alte Streitfrage, ob und inwieweit der deutsche Zolltarif „Schutzzolltarif“ oder „freihändlerisch“ orientiert sein soll, bei der Neugestaltung des Zolltarifs uns wohl wieder lebhaft beschäftigen wird.

Was endlich den

Abschluß von Handelsverträgen

erlangt, so wird diesmal mehr als je die Frage der Vertauschung eine Rolle spielen müssen. War doch schon in früheren Fällen die Entscheidung, ob „tarifkritische“ oder „langfristige“ Mortarre einzuholen waren, nicht leicht zu treffen. Von größter Bedeutung wird beim Inhalt der künftigen Verträge die Frage der „Weitbegrenzung“ sein. Auf ihr beruht in erster Linie die Gleichstellung des deutschen Handels mit der ausländischen Konkurrenz. Über auch eine Reihe von anderen Fragen, wie die des Rechts der Riedellassungen, des Handelsbetriebes usw. der deutschen Handelsfirmen im Ausland, ferner der deutschen Patentrechte, der Vermögensrechte der deutschen Staatsangehörigen u. a. m. werden eine sehr viel größere Rolle spielen als bei früheren Vertragsabschlüssen. In jedem Fall aber ist die Stellung des Deutschen Reiches den künftigen Vertragsstaaten gegenüber zweifellos eine sehr viel schwächere, als sie bei den früheren parallelen Vorgängen vorhanden war.

Jugend und Alter

Fotos: Meier.

Die Jugend von heute ist eine ganz andere geworden, eigenständig, vergnügungslustig, selbstständig, hat keinen Sinn fürs Schöne, so gar nicht, wie wir in unserer Jugend waren. Sie hört man häufig die Alten klagen, wenn von der Jugend die Rede ist. Richtig haben sie schon, die Alten, ganz anders als die Jugend vor 30–40 Jahren ist sie geworden, aber nicht nur die Jugend ist anders geworden, auch die Alten.

So ganz unverstellt, ohne daß sie es eigentlich wollten, haben auch sie sich verändert und sind selbst nicht mehr die Alten geblieben. Wer von den Alten würde nicht manchmal zurück an die Tage seiner Jugend.

So ein süßes Kindheit überkommt ihm bei den Erinnerungen an das friedliche Dorfchen mit den engen Straßen und den niedrigen Häusern. Er denkt an den Wald, an die Berge, an grünende Wiesen und Felder und all den hellen Sonnenchein, den seine Kinderzeit bestimmen hat.

Er lächelt nicht das lächile Kling-Kling der Elektrischen, oder die Hupe des Autos, kein Theater mehr da und kein Kino und kein Konzert. Der Ton des Abendglästens war ihm Musik genug, die fernen Berge, der Wald, die grünen Felder, der blau Himmel boten seinem Auge und Gemüt viel mehr, als der schone Filmkreis es vermutlich hätte.

Er hatte nun nicht Binsen zu Verzierung und Demonstration, er konnte nicht den Kampf um Tatkraft und Mord und Weltunterhaltung. Von störte nicht die schlechte Arbeitszeit, die legte der liebe Herrgott mit der Sonne. Seine Erholung war die Familie, keine Freiheit für gleichgültige Menschen.

Vielleicht trug das Schicksal doch von diesem so glücklichen Kleinkind viele Leid, da dort wo die Häuser und Türen den Himmel tagen, wo Tag und Nacht die "He" glüht, wo Däm-

Abrechnung der Hauptkasse für das Jahr 1921

Einnahmen	M	A	Ausgaben	M	A
Kassenbestand einschl. Postscheckguthaben	112 278	05	Bezirksleitung	1 190 216	74
Von den Verwaltungsstellen eingefandene Bank-Entnahme	20 139 868	05	Agitation	158 768	50
Zinsen für angelegte Gelder	4 818 019	76	Generalversammlung, Kongresse, Ausschreibungen	181 945	
Zurückgezahlte Darlehen	285 412	90	Beamtenausbildung und Konferenzen	69 907	60
Beiträge von Einzelmitgliedern	188 469	71	Beiträge an den Gesamtverband	212 258	88
Von Postbeziehern des Verbandsorgans	1 428	18	Ver sicherungsbeträge	186 600	14
Für Bücher und Schriften	1 110	40	Unterstützung und Beiträge an andere Organisationen	11 000	
Sonstige Einnahmen	106 365	20	Streiks und Lohnbewegungen	168 292	92
	106 371	20	Erwerbslosen-Unterstützung	57 861	
			Notfall-Unterstützung	49 609	70
			Umzugs-Unterstützung	20 653	25
			Rechtschutz	3 883	75
			Büroeinrichtung	80 547	81
			Bücher und Schriften	247 887	75
			Zuschüsse an die Verwaltungsstellen	4 209 446	25
			Bankanlagen	15 387 048	37
			Kosten der Verbandsorgane		
			Sag, Druck und Papier	1 372 840	
			Porto, Packmaterial und Versand	341 876	80
			Redaktion und Mitarbeit	70 240	30
			Zeitung und Zeitschriften	11 082	51
			Jugend- und Arbeitserbeiter-Organ, Betriebs-Rätepost	308 882	80
			Gehälter der Bürobeamten	206 433	50
			Gehälter der Büroangestellten	251 268	
			Vorstandssitzungen und Kassensitzungen	12 954	65
			Drucksachen und Verwaltungsmaterial	437 239	57
			Büromöbel, Licht, Heizung, Reinigung	35 147	13
			Schreibtisch und Packmaterial	28 345	65
			Fernsprechgebühren	10 345	15
			Posto	44 931	80
			Sonstige Ausgaben	39 861	68
			Kassenbestand	32 294	64
			Postscheckguthaben	72 449	74
				25 557 321	45

Rechnungsabschluß für das Jahr 1921

Einnahmen	M	A	Ausgaben	M	A
Kassenbestand am 1. Januar 1921	506 816	79	Für Bezirksleitung und Agitation	1 383 366	61
Eintrittsgelder	35 924	80	Generalversammlung, Kongresse und Konferenzen	231 252	60
Beiträge für männliche Vollmitglieder	19 928 090	35	Beiträge an den Gesamtverband	212 258	85
Delegiertensteuer	3 181 845	30	Ver sicherungsbeträge	166 600	14
Zinsen für angelegte Gelder	61 720	70	Unterstützung und Beiträge an andere Organisationen	11 000	
Zurückgezahlte Darlehen	285 412	90	Zeitung-Unterstützung	5 035	64
Für Bücher und Schriften	188 469	71	Lohnbewegungen, Streiks und Maßregelungen	3 892 245	59
Sonstige Einnahmen	119 882	90	Umwelts-Unterstützung	41 696	
Vorschüsse von den Verwaltungsstellen	134 066	37	Erwerbslosen-Unterstützung bei Krankheit	2 043 846	78
	628 642	65	Erwerbslosen-Unterstützung bei Arbeitslosigkeit	870 800	95
			Notfall-Unterstützung	55 011	30
			Sterbezegel	69 159	85
			Zeitungschutz	44 044	97
			Bücher und Schriften	247 887	75
			Büroeinrichtung	80 547	81
			Zurückgezahlte Vorschüsse der Verwaltungsstellen	129 127	82
			Kosten der Verbandsorgane	2 103 722	41
			Verwaltungskosten (persönliche)	457 701	50
			(fachliche)	808 825	69
			Laufende Rechnung im Bankverkehr	10 769 028	61
			Postcheckguthaben	72 449	74
			Kassenbestand bei der Hauptkasse	32 294	84
			in den Verwaltungsstellen	1 038 967	54
				25 068 872	47

Rechnungsabschluß der Lokalkassen für das Jahr 1921

Einnahmen	M	A	Ausgaben	M	A
Kassenbestand am 1. Januar 1921	1 992 973	44	Ausgaben	13 098 994	68
Einnahmen	13 898 087	35	Kassenbestand am 31. Dezember 1921	2 782 016	11
	15 881 010	78		15 881 010	78

Duisburg, den 15. April 1922.

Franz Wieber, Verbandsvorsitzender. G. Herzog; F. Hegemann, Hauptkassierer.

Revidiert und richtig befunden: Chr. Kloft. A. Lattrich. A. Schmitz. H. Hirschfelder.

firenen fallen und Maschinen raschlos stampfen, dein Glück zu finden. Ganz gleich ist's, warum du hinauszogst, heute, da du findest und findest, leicht vielleicht auch im Land deiner Träume die Sehnsucht, die den Hörderlorb hebt und fehlt in den Schächten auf hohem Beruf, vielleicht wünscht auch dort die Funtengarden himmellichs Tag und Nacht. Die Jugend von heute träumt einen anderen Traum. Hätte unsere Jugend nur so ein klein wenig „Erinnerung“ an das kleine Dorfchen und das große Glück, welches dort mögliche, und an den vielen, vielen Sonnenchein, der dort war.

Schon in den ersten Lebenstage lebte sich der Schatten auf das Bettlein des Arbeiterkindes. Das Fenster der Mietstalerne ließ so wenig Sonne herein, und der Schwatze wollte schwärzen gar nicht weichen. Als es größer wurde und in dem engen Stadthof spielte, kam die Sonne auch nicht herein, und in des Vaters Herz kam sie auch nicht, er hatte kein Herz voll von Arbeit und Kämpfen und